



## Club-Reglement BPW Club Zofingen

Dieses Club-Reglement des BPW Club Zofingen ergänzt die Statuten des BPW Club Zofingen und regelt die in den Statuten nicht explizit ausgeführten Rechte und Pflichten von Einzelmitgliedern. Für Firmen- und Kollektivmitglieder gilt das "Reglement für Firmen- und Kollektivmitglieder" von BPW Switzerland.

### 1 Mitgliedschaft

Ein Netzwerk ist so effektiv wie seine Mitglieder aktiv sind. – Mitglieder des BPW Club Zofingen

- setzen sich daher in ihrem beruflichen und privaten Umfeld für die Förderung und Unterstützung berufstätiger Frauen ein
- übernehmen Aufgaben und Dienste im Zusammenhang mit Clubveranstaltungen und -Projekten

Mitglieder des BPW Club Zofingen verpflichten sich

- während der Dauer ihrer Mitgliedschaft mindestens einmal ein Vorstandsamt zu übernehmen
- in Arbeits-/Projektgruppen mitzuarbeiten, an den monatlich stattfindenden Clubanlässen regelmässig teilzunehmen und sich an den Club-Aktivitäten zu beteiligen
- vom Club festgesetzte Beiträge pünktlich zu entrichten

#### 1.1 Interessentin

Frauen, die in den BPW Club Zofingen aufgenommen werden möchten, können während max. 6 Monaten als sogenannte "Interessentin" die Club-Anlässe besuchen (Ausnahme: Mitgliederversammlung). Sie erhalten jeweils direkt eine Einladung und melden sich selber an oder ab.

Um als "Interessentin" zu gelten, muss durch die Interessentin eine Mitteilung an die Club-Präsidentin oder das Club-Sekretariat erfolgen und ein entsprechendes Formular eingereicht werden, damit überprüft werden kann, ob die Interessentin die formellen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen würde.

Wurde die Interessentin durch ein Club-Mitglied geworben, so übernimmt dieses Mitglied in der Regel die Funktion einer "Gotte". Meldet sich die Interessentin aus Eigeninitiative, so bestimmt der Vorstand eine "Gotte". - Die "Gotte" hat die Aufgabe, die Interessentin zu begleiten, Ziele und Zweck von BPW (auch national/international) zu erklären und sie zur Mitgliedschaft zu motivieren.

Wenn sich die Interessentin für den Club-Beitritt entscheidet, hat sie dies dem Club-Sekretariat zuhänden des Vorstandes schriftlich mitzuteilen. Erfolgt nach Ablauf der 6 Monate keine Mitteilung, wird vom Club-Sekretariat aktiv nachgefragt.

#### 1.2 Aufnahme

Der Vorstand prüft, ob der Anteil der Nicht-Berufstätigen  $\frac{1}{4}$  des Mitgliederbestandes, abzüglich der Mitglieder in Ruhestand, nicht übersteigt. Der Vorstand prüft, ob die Gesuchstellerin die Aufnahmekriterien gemäss Statuten und Clubreglement erfüllt, falls dies nicht schon mittels Aufnahme als Interessentin erfolgt ist.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand und teilt den Entscheid schriftlich mit. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen, jedoch sind die Ablehnungsgründe im Vorstandsprotokoll festzuhalten.

#### 1.3 Sistierung der Mitgliedschaft

Aus triftigen Gründen (z.B. Mutterschaft, Auslandsaufenthalt, schwere Krankheit, Arbeitslosigkeit) kann die Mitgliedschaft für max. 5 Jahre sistiert werden. Ein begründetes Sistierungsgesuch ist dem Vorstand schriftlich, spätestens 60 Tage vor Ende eines Kalenderjahres einzureichen. Der Vorstand entscheidet über Annahme oder Ablehnung und teilt den Entscheid schriftlich mit.

Bei Annahme des Gesuchs erhält die Dame alle Einladungen zu den Anlässen des Clubs Zofingen. Gegenüber dem ZV wird mit Beginn der Sistierung der Austritt gemeldet, ein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht im Club Zofingen entfällt. Für die Dauer der Sistierung ist eine Jahresgebühr in der Höhe des Mitgliederbeitrages abzüglich der Abgaben an BPW Switzerland an den Club Zofingen zu bezahlen. Ein Gästebeitrag für Clubabende ist nicht geschuldet. Bei Ende der Sistierung erfolgt der Wiedereintritt ohne Eintrittsgebühr.





## **2 Organisation/Finanzen**

### **2.1 Mitgliederbeiträge**

Die Höhe der einmaligen Eintrittsgebühr und des Jahresbeitrags werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die jeweils gültigen Beträge sind auf [www.bpw-zofingen.ch](http://www.bpw-zofingen.ch) publiziert.

Bei Beitritt zwischen Januar und Juni ist die Eintrittsgebühr und der volle Jahresbeitrag, bei Beitritt zwischen Juli und Dezember die Eintrittsgebühr und der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

### **2.2 Interessentinnen**

Interessentinnen bezahlen während ihrer "Schnupperzeit" von max. 6 Monaten weder Eintrittsgebühr noch Jahresbeitrag, sondern lediglich Verpflegung/Getränke direkt vor Ort.

### **2.3 Gäste**

Als Gäste können interessierte Frauen an den Club-Anlässen teilnehmen, die die Aufnahme-Kriterien nicht erfüllen oder aus anderen Gründen dem Club nicht beitreten wollen oder nicht mehr Club-Mitglied sind. Gäste werden durch ein BPW-Mitglied fristgerecht zu den Club-Anlässen angemeldet. Pro Gast/Anlass ist ein Beitrag von sFr. 20.— durch das BPW-Mitglied am Club-Abend bar an die Club-Kassierin zu bezahlen. Zusätzlich sind die Kosten für Verpflegung/Getränke direkt vor Ort zu bezahlen.

Der Vorstand ist berechtigt, eine Adressliste der Gäste zu führen und diese Adressen für Mitgliederwerbung zu nutzen.

### **2.4 Anmeldefristen Club-Abende**

Mitglieder sind verpflichtet, sich für Club-Anlässe innert den auf den Einladungen vorgegebenen Fristen anzumelden. Vor Ablauf der Anmeldefrist wird kein Reminder verschickt.

Nach Ablauf der Anmeldefrist ist keine Nachmeldung möglich, insbesondere auch nicht direkt beim Club-Lokal.

Eine Abmeldung wegen Krankheit ist bei der Programmverantwortlichen vorzunehmen.

Falls das Club-Lokal wegen Stornierung einer Anmeldung nach der vorgegebenen Frist oder wegen Nicht-Erscheinen trotz Anmeldung den Beitrag fürs Essen in Rechnung stellt, so ist dieser durch das Mitglied zu bezahlen. Das Inkasso zu Gunsten des Club-Lokals erfolgt durch die Club-Kassierin.

### **2.5 Entschädigungen**

Grundsätzlich erfolgt jedes Engagement im Club und zu Gunsten des Clubs ehrenamtlich. Dies gilt auch für die Vorstandsarbeit soweit das Spesenreglement des Vorstandes keine anderslautenden Bestimmungen enthält.

### **2.6 Vorstellungsabende/Referate**

Jedes Mitglied stellt sich und seine Tätigkeiten im Rahmen eines Club-Abends vor. Die Anfrage erfolgt durch den Vorstand. – Vorstellungsabende und Referate von Mitgliedern im Rahmen des Club-Programms werden nicht entschädigt, Essen/Getränke des Mitglieds werden vom Club bezahlt.

Wird das Mitglied für ein Fach-Referat oder einen Workshop verpflichtet, dessen Vorbereitung mit sehr grossem Aufwand verbunden ist, so kann der Vorstand ausnahmsweise eine Entschädigung beschliessen.

Über die Entschädigung von club-externen ReferentInnen entscheidet der Vorstand.

Dieses Reglement wurde von der a.o. Mitgliederversammlung am 11. Juni 2019 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente des BPW Club Zofingen.

